

# Flecken Bruchhausen-Vilsen

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: Fl/Rat/002/16

über die Sitzung des Rates am 14.12.2016

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 19:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Lars Bierfischer

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Heiko Albers  
Herr Bernd Brümmer  
Frau Martina Claes  
Herr Nils Ehlers  
Herr Torben Garbers  
Frau Hildegard Grieb  
Herr Hermann Hamann  
Herr Willy Immoor  
Herr Heinrich Klimisch  
Herr Jochen Kracke  
Frau Ulrike Lampa-Aufderheide  
Herr Arend Meyer  
Herr Werner Pankalla  
Frau Gerda Ravens  
Frau Nicole Reuter  
Herr Söhnke Schierloh  
Herr Ulf-Werner Schmidt  
Herr Bernd Schneider  
Herr Günter Schweers  
Frau Christel Stampe  
Herr Reinhard Thöle

#### **Verwaltung**

Herr Bernd Bormann  
Frau Insa Twietmeyer

### Abwesend:

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Anja Degen

Frau Alexandra Herzberg  
Frau Claudia Staiger

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Bierfischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung vom 09.11.2016**

Das Protokoll über die 1. Sitzung des Rates vom 09.11.2016 wird einstimmig genehmigt.

### Punkt 3:

#### **Einwohnerfragestunde**

Herr Bierfischer erklärt vor Eröffnung der Einwohnerfragestunde, dass in dieser Einwohnerfragestunde Fragen zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten gestellt werden können. Am Ende der Sitzung wird es eine zweite Einwohnerfragestunde geben, in der alle Fragen gestellt werden können, die sich nicht auf die Tagesordnungspunkte beziehen.

Herr Bierfischer eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Eine Einwohnerin fragt zum Ausbauprogramm der Flurbereinigung, ob im alten Süstedter Rat Bauvoranfragen bezüglich des Benser Weges gestellt wurden.

Herr Bormann erklärt, dass Bauvoranfragen nur bezüglich eines Hochbaus gestellt werden können und fragt, ob sie eine Bauvoranfrage für einen Hochbau am Benser Weg meint. Dies bejaht die Einwohnerin.

Den anwesenden Ratsmitgliedern der ehem. Gemeinde Süstedt ist eine derartige Bauvoranfrage nicht bekannt.

Herr Bormann sagt der Einwohnerin eine Klärung zu.

Weiterhin fragt ein Einwohner bezüglich des Tagesordnungspunktes Flurbereinigung, ob die Anlieger der Straße Hache für den Teilbereich der Straße, der im Innenbereich liegt und von der Gemeinde ausgebaut wird, Anliegerbeiträge bezahlen müssen.

Herr Bormann erklärt, dass ein Ausbau dieser verbleibenden Teilstrecke sinnvoll ist und diese Kosten zu 100 % vom Flecken getragen werden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Bierfischer die Einwohnerfragestunde.

**Punkt 4:**

**Anpassung der Ehrungsrichtlinien im Rahmen der Fusion Flecken Bruchhausen-Vilsen/Gemeinde Süstedt**

**Vorlage: FI-0002/16**

Herr Bierfischer erklärt, dass die Anpassung der Ehrungsrichtlinie aus der Fusion des ehem. Fleckens Bruchhausen-Vilsen und der ehem. Gemeinde Süstedt resultiert. Die vorliegende Ehrungsrichtlinie wurde bereits im Verwaltungsausschuss am 16.11.2016 beraten und entsprechend abgeändert. Nun ist ein Beschluss des Rates erforderlich.

Herr Bormann ergänzt, dass die neue Ehrungsrichtlinie am 01.01.2017 in Kraft tritt und gleichermaßen sowohl für die Ratsmitglieder aus der ehem. Gemeinde Süstedt als auch für die Ratsmitglieder des ehem. Fleckens Bruchhausen-Vilsen gilt.

Außerdem stellt Herr Bormann kurz die Inhalte der Ehrungsrichtlinie vor. Zum 80., 90., 95., 100. Geburtstag sowie jedes weitere Jahr gewährt der Flecken den Bürgerinnen und Bürgern eine Flasche Sekt der Gemeinde sowie ein Präsent. Anlässlich der Goldenen Hochzeit, Diamantenen Hochzeit, Eisernen Hochzeit sowie der Gnadenhochzeit wird ein Präsent überreicht. Weiterhin regelt die Ehrungsrichtlinie die Jubiläen der Ratsmitglieder und Bürgermeister sowie die Ehrung von verstorbenen Rats- und Ausschussmitgliedern, Bediensteten der Gemeinde und ehrenamtlich Tätigen/Ehrenbeamten. Bei sonstigen Anlässen werden im Einzelfall Art und Umfang des Geschenkes/der Ehrengabe festgelegt. Die angepasste Ehrungsrichtlinie mit den vorgestellten Inhalten wurde den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 18.11.2016 übersandt.

Der Rat beschließt die Anpassung der Ehrungsrichtlinie mit den von Herrn Bormann dargestellten Inhalten. Die Ehrungsrichtlinie soll am 01.01.2017 in Kraft treten.

**Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**Punkt 5:**

**Hundesteuersatzung**

**Vorlage: FI-0006/16**

Herr Bierfischer erklärt, dass auch in diesem Fall die Fusion des Fleckens Bruchhausen-Vilsen und der Gemeinde Süstedt Anlass zur Änderung der Hundesteuersatzung ist.

Herr Bormann erklärt, dass der Hundesteuersatz nach der neuen Hundesteuersatzung für jeden ersten Hund 48,00 Euro betragen würde, 84,00 Euro für jeden zweiten Hund, 120,00 Euro für jeden weiteren Hund und 612,00 Euro für jeden gefährlichen Hund. Die Satzung beschreibt, was gefährliche Hunde sind. Die Steuersätze wurden so gewählt, dass diese durch 12 teilbar sind und damit eine monatsgenaue Berechnung gewährleistet wird. Darüber hinaus werden Hunde, die zum Schutz sonstiger hilfloser Personen dienen, von der Steuer befreit. Diese Personen müssen lediglich einen Schwerbehindertenausweis vorlegen. Ein Merkzeichen ist nicht

mehr erforderlich. Auch Jagdhunde von Jagdausübungsberechtigten (Jagdpächtern) sind von der Steuer befreit.

Herr Thöle erklärt, dass der Hundesteuersatz für jeden ersten Hund in Süstedt bisher bei 40,00 Euro lag. Da die Steuersätze in Süstedt jedoch letztmalig 2004 angepasst wurden (im Flecken 2013), ist eine Erhöhung um 8,00 Euro gerechtfertigt bzw. vertretbar.

Herr Bierfischer ergänzt, dass die von Herrn Bormann angesprochenen Jagdhunde zuvor in Süstedt auch nicht von der Steuer befreit waren.

Anmerkung:

Die neue Hundesteuersatzung kann ab dem 01.01.2016 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen eingesehen werden.

Der Rat beschließt:

Die der Beschlussvorlage Nr. Fl-6/16 beiliegende Hundesteuersatzung des Fleckens Bruchhausen-Vilsen wird mit den von Herrn Bormann gemachten Anmerkungen zum 01. Januar 2017 erlassen.

**Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**Punkt 6:**

**Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz**

**Vorlage: Fl-0007/16**

Herr Bormann erklärt, dass die EU der Auffassung ist, dass grundsätzlich alle nachhaltigen Tätigkeiten der Besteuerung unterliegen. Der Bund entgegnete dem und stellte die Tätigkeiten der öffentlichen Hand hiervon frei. Mit der Einführung des § 2 b UStG ist der Bund der Vorgabe der EU jedoch nachgekommen. Die Neuregelung wird jedoch von einer Übergangsregelung begleitet. Mit Erklärung beim Finanzamt bis zum 31.12.2016 kann das bisher geltende Recht für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin angewandt werden. Diese Zeit sollte genutzt werden, um alle Leistungen des Fleckens auf eine Umsatzsteuerpflicht zu überprüfen. Für die Mitgliedsgemeinden wird diese Änderung wenige Auswirkungen haben. Anders verhält es sich bei den Leistungen der Samtgemeinde (Bauhof, Kindergartengebühren etc.).

Herr Schmidt befürwortet die Darstellungen der Beschlussvorlage. Die Übergangsregelung gibt dem Flecken Zeit, um die Erfahrungen anderer Gemeinden, welche die Übergangsregelung nicht in Anspruch nehmen, zu nutzen.

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Flecken Bruchhausen-Vilsen gegenüber dem Finanzamt eine Erklärung abzugeben, dass der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiter angewendet wird.

**Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**Punkt 7:**  
**Flurbereinigung**  
**Ausbauprogramm 2017**  
**Vorlage: FI-0013/16**

Herr Bormann erklärt, dass derzeit die drei Flurbereinigungsverfahren Engeln/Oerdinghausen, Scholen und Ochtmannien/Weselohe durchgeführt werden. Um bessere Preise zu erzielen, sollen die Maßnahmen (Verfahren Engeln/Oerdinghausen: Hache; Verfahren Scholen: Zum Voßberg, Hohenholzer Weg; Verfahren Ochtmannien/Weselohe: Bergkämpe, In der Heide, Benser Weg) bereits im Januar/Februar 2017 ausgeschrieben werden. Der Eigenanteil des Fleckens würde für alle drei Verfahren im Jahr 2017 bei rund 118.000,00 Euro liegen.

Herr Schneider unterstützt das Ausbauprogramm. Er merkt an, dass die neuen Mitglieder des Rates die Flurbereinigungsverfahren noch nicht kennen. Aus diesem Grund schlägt er vor, im Wegeausschuss Ende Februar/Anfang März die Flurbereinigungsverfahren vorzustellen (Was wurde bereits umgesetzt? Was wird aktuell gemacht? Welche Maßnahmen sollen noch durchgeführt werden?).

Diesem Vorschlag stimmt der Rat zu.

Auch Herr Kracke befürwortet das Ausbauprogramm. Auf seine Frage bezüglich der Seitenstreifen antwortet Herr Bormann, dass die Seitenstreifen beidseitig hergestellt werden. Auch dies befürwortet Herr Kracke, da auf diese Weise die Kanten der Straßen nicht beschädigt werden.

Der Rat nimmt die für 2017 angedachten Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 118.062,50 € in den Haushaltsplan 2017 einzustellen.

**Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**Punkt 8:**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

**Punkt 9:**  
**Anfragen und Anregungen**

**Punkt 9.1:**  
**Homepage der Gemeinde Süstedt**

Herr Hamann merkt an, dass die Süstedter Homepage nach der erfolgten Fusion noch nicht überarbeitet wurde.

**Punkt 9.2:**  
**Zuständigkeiten der Gremien**

Frau Lampe-Aufderheide erfragt die Zuständigkeiten/Aufgaben des Verwaltungsausschusses.

Herr Bormann erklärt, dass die Aufgaben des Rates im NKomVG abschließend geregelt sind (vgl. Auszug § 58 NKomVG anbei). Darüber hinaus ist für gewisse Aufgaben der Gemeindedirektor zuständig (§ 85 NKomVG). Alles, was nicht hiervon erfasst wird, fällt in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses. Der Rat kann dem Verwaltungsausschuss zu einzelnen Punkten die Kompetenz entziehen, genauso aber auch die Kompetenz übertragen.

Herr Bierfischer nennt hier als Beispiel die Grundstücksverkäufe. Es wurde entschieden, dass diese nur vom Rat beschlossen werden können.

Herr Pankalla erwähnt, dass man den Verwaltungsausschuss auch komplett streichen kann, wie die Stadt Hoya es getan hat. Seiner Meinung nach werden im Verwaltungsausschuss alle Entscheidungen getroffen. Da sei es fraglich, ob das noch demokratisch sei. Außerdem würde man ohne Verwaltungsausschuss Geld sparen.

Herr Bierfischer entgegnet, dass nicht alle Entscheidungen im Verwaltungsausschuss getroffen werden.

Herr Bormann ergänzt, dass sich der Rat in seiner konstituierenden Sitzung für die Bildung eines Verwaltungsausschusses entschieden hat. Außerdem wäre es deutlich teurer, wenn man immer den Rat einberufen müsste. Darüber hinaus führt dies zu großen Zeitverzögerungen.

Frau Stampe weist darauf hin, dass jedes Ratsmitglied die Möglichkeit hat, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teilzunehmen.

Herr Hamann hält den Verwaltungsausschuss für absolut erforderlich.

Herr Ehlers ergänzt, dass Ratsmitglieder einen Antrag stellen können, gewisse Punkte im Rat zu besprechen.

**Punkt 10:**  
**Einwohnerfragestunde**

Da keine Fragen seitens der Einwohner gestellt werden, bedankt sich Bürgermeister Bierfischer bei den Anwesenden für die Mitarbeit, wünscht allen ein ruhiges Weihnachtsfest und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin